

Antrag auf Sozialstaffelung der Kindergartengebühren für den ev. Kindergarten in Wembach

für das Kindergartenjahr 2015 / 2016
oder Neuaufnahme ab _____

Personalien

Name, Vorname des Kindes	Geb-Datum des Kindes
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	
Straße, Haus-Nr:	
PLZ 64372	Wohnort (<i>Hauptwohnsitz</i>) Ober-Ramstadt

Angaben zum Familieneinkommen nach § 3 (2) Gebührensatzung

Einkommensart	Vater	Mutter
pos. Einkünfte aus selbst. Tätigkeit		
pos. Einkünfte aus nicht selbst. Tätigkeit		
Arbeitslosengeld I		
Krankengeld		
Unterhaltsleistungen / UVG*		
ALG II / SGB-Leistungen / Wohngeld*		
Übernahme der Kiga-Gebühren		
Kapitalerträge		
Renten		
Mieteinnahmen		
Elterngeld		
sonstiges		
Summen:		
Familieneinkommen:		

Die Angaben beziehen sich auf das Jahreseinkommen des Vorjahres.
Eine Verrechnung mit negativen Einkünften ist nicht zulässig.

Es lebt/leben Kind / Kinder unter 16 Jahren in unserem/meinem Haushalt.*

Ich erkläre, dass ich bei keiner Stelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Übernahme der Kindergartengebühren beantragt habe und dies auch nicht beabsichtige. Sollte sich diese Situation verändern werde ich dies der Stadt Ober-Ramstadt unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt dass bei Zuwiderhandlung rückwirkend ab der Übernahme die vollen Gebühren berechnet werden.

Ober-Ramstadt, den _____

Unterschrift

*Nichtzutreffendes bitte streichen

**Ev. Kindergarten in Wembach
Bescheinigung über die Übernahme von Kindergartengebühren durch
die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg**

Für das Kita-Jahr 2015/2016

Name des Kindes _____

Folgende Betreuungszeiten/Kindergartengebühren werden von der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg übernommen:

U3	Kindergarten					
07.45 – 13.00 Uhr	07.00 – 08.00 Uhr	08.00 – 13.00 Uhr*	08.00 – 13.00 Uhr mit Mittagessen	13.00 – 14.00 Uhr	14.00 – 15.00 Uhr	15.00 – 16.00 Uhr
250,00 €	28,30 €	117,10 €	123,40 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Regelbetreuung

Die Übernahme beginnt ab _____

Die Leistungen werden gezahlt an:

den Leistungsempfänger

den Träger der Kita (Ev. Kirchengemeinde Rohrbach-Wembach/Hahn)

Unterschrift / Dienststempel
Kontakt:

Gebührenbescheinigung

für den ev. Kindergarten Wembach

für das Kindergartenjahr 2015 / 2016

Für (Name): _____ Geb.-Datum: _____

Gewählte Betreuungszeiten:		Gebühren mit 1 Kind	Gebühren mit 2 Kindern	Gebühren mit 3 Kindern und mehr
<input type="checkbox"/>	Frühbetreuungszeit = 07.00 – 08.00 Uhr	28,30 €	21,70 €	17,50 €
<input type="checkbox"/>	Freie Betreuung (Bambini) = 08.00 – 13.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/>	Regelbetreuungszeit = 08.00 – 13.00 Uhr	117,10 €	89,00 €	70,30 €
<input type="checkbox"/>	Regelbetreuungszeit mit Mittagsversorgung = 08.00 – 13.00 Uhr	123,40 €	94,00 €	74,10 €
<input type="checkbox"/>	Mittagszeit = 13.00 – 14.00 Uhr	35,00 €	26,20 €	21,20 €
<input type="checkbox"/>	Früher Nachmittag = 14.00 – 15.00 Uhr	35,00 €	26,20 €	21,20 €
<input type="checkbox"/>	Später Nachmittag = 15.00 – 16.00 Uhr	35,00 €	26,20 €	21,20 €
Gesamtgebühr:				

ermittelte jährliche pos. Einkünfte:		Reduzierung der Monatsgebühr von _____ €
<input type="checkbox"/>	bis 25.000 €	auf 35 %
<input type="checkbox"/>	bis 35.000 €	auf 60 %
<input type="checkbox"/>	bis 45.000 €	auf 85 %
		= _____ €
+ Übernahme durch die Kreisverwaltung		_____ €
Monatsgebühr ab _____:		_____ €

Stellungnahme der Stadt Ober-Ramstadt	
Die Angaben des/Der Antragsteller- s/in wurden überprüft. Die entsprechenden Nachweise lagen vor.	
Ober-Ramstadt, _____	Der Magistrat der Stadt -Sozialverwaltung- Im Auftrag

Erläuterungen zum Antrag auf Sozialstaffelung

1. Die Sozialstaffelung der Kindergartengebühren ist jedes Jahr neu zu beantragen.
2. Die Ermäßigungen durch die Sozialstaffelung, sowie durch die Staffelung nach Kinderzahl, finden keine Anwendung, wenn die Kindergartengebühren durch andere behördliche Einrichtungen (Land Hessen, Landkreis etc.) übernommen werden. **In diesem Fall ist eine Übernahmebestätigung der Behörde vorzulegen.**
3. Die Sozialstaffelung findet keine Anwendung für Kinder, die nicht mit Hauptwohnung im Sinne des Hessischen Meldegesetzes in Ober-Ramstadt wohnen.
4. Benötigt werden Nachweise über die pos. Einkünfte Ihrer Familie, sie müssen sich auf das gesamte **letzte Kalenderjahr** beziehen.
5. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften, wie z.B. Miete, ist nicht zulässig.
6. Geeignete Nachweise sind: **Einkommensteuerbescheid**, Lohnsteuerbescheinigung, Lohnbescheinigung für den Dezember, Bewilligungsbescheide des Arbeitsamtes, der Kreisagentur für Beschäftigung, der Krankenkassen, des Sozialamtes oder der Wohngeldstelle für das gesamte Kalenderjahr usw. Bringen Sie diese Nachweise bitte mit, wenn Sie den Antrag abgeben.
7. Sollten Sie es vorziehen keine Angaben über Ihr Einkommen zu machen, wird Ihnen die, der Kinderzahl entsprechende, Höchstgebühr in Rechnung gestellt.
8. Sollte Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr wesentlich geringer sein, ist eine Gebührenfestsetzung nach dem geringeren Einkommen möglich. Diese Gebührenbescheinigung ist dann nur vorläufig, bis geeignete Jahresbescheinigungen zum Nachweis des Einkommens vorliegen.
9. Wird in einer Familie ein weiteres Kind geboren, erfolgt die Gebühren Neuberechnung für den Folgemonat nach Kenntnisnahme durch die Verwaltung.
10. Der Antrag ist bis **spätestens** einen Monat vor Beginn des neuen Kindergartenjahres zu stellen. Wird ein Nachweis bis spätestens einen Monat vor Beginn des Kindergartenjahres nicht erbracht, so wird die entsprechende Höchstgebühr festgesetzt.
11. Bei Neuanmeldung während eines Kindergartenjahres ist der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem ersten Kindergartenbesuch zu stellen.
12. Wird der Antrag verspätet eingereicht, erfolgt eine Gebührenreduzierung ab dem Folgemonat der Antragstellung.